

D I E A N W Ä L T E

Göhringer Göhringer GdbR
VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

**Peter Göhringer, Ines Göhringer, Andreas Raab, Tilo Staudacher, Sabine Prestenbach, Manuel Frank,
Anke Harms Reinwald, Karin Bähr**

Pforzheimer Straße 21, 76227 Karlsruhe (Durlach), Tel (0721) 944 30-0, Fax (0721) 4 27 82

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO, § 302, 374 StPO und § VwGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411² StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung gemäß § 233² StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153a StPO zu erteilen
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem §§ 111 ff. FamFG i. V. m . §§ 81 ff ZPO und 114 V FamFG sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
15. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

16.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

Karlsruhe, den _____

Unterschrift _____

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.

Karlsruhe, den _____

Unterschrift _____